

**Auszug aus der Niederschrift
über die Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Donnerstag, 07.05.2020, in der „Elsavahalle“ Eschau)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Jens Ballmann
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Matthias Langer
Marktgemeinderätin Brigitte Maier
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Tobias Siegler
Marktgemeinderat Sebastian Wehren
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Herr Matthias Günther
Frau Marina Vornberger

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 01.05.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen konstituierenden Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

02. Vereidigungen

02.1. Vereidigung des ersten Bürgermeisters

02.2. Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder

03. Wahl der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen

03.1. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

03.2. Wahl des zweiten Bürgermeisters oder der zweiten Bürgermeisterin

03.3. Wahl des dritten Bürgermeisters oder der dritten Bürgermeisterin

03.4. Vereidigung der neugewählten weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen

04. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

05. Erlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO)

06. Information über die Bildung von Fraktionen sowie Benennung der Fraktionsvorsitzenden, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und der weiteren Fraktionsmitglieder

07. Bildung von Ausschüssen

07.1. Haupt- und Finanzausschuss

07.2. Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt

07.3. Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

07.4. Rechnungsprüfungsausschuss

07.5. Bestellung des oder der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

08. Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Organen und Einrichtungen

08.1. Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“

08.2. Forstbetriebgemeinschaft „Spessart Süd“

09. Bestellung von Beauftragten der Gemeinde

09.1. Jugendbeauftragte/r

09.2. Seniorenbeauftragte/r

09.3. Natur- und Umweltbeauftragte/r

10. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum eheschließenden Standesbeamten

01. Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau.

02. Vereidigungen

02.1. Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Das älteste anwesende Marktgemeinderatsmitglied, Herr Wolfgang Katte, vereidigt 1. Bürgermeister Gerhard Rüth gemäß Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz – KWBG) auf den Diensteid nach § 38 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG).

1. Bürgermeister Gerhard Rüth leistet folgenden Diensteid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

02.2. Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder

1. Bürgermeister Gerhard Rüth vereidigt die neugewählten ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Herr Peter Adler, Herr Jens Ballmann, Herr Jonathan Kabel, Frau Brigitte Maier, Herr Tobias Siegler und Herr Sebastian Wehren, auf den Amtseid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

Die neugewählten ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder leisten folgenden Amtseid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

03. Wahl der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen

03.1. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO für die Dauer der Wahlzeit des neugewählten Marktgemeinderates, d.h. nach Art. 23 Abs. 1 GLKrWG für die Dauer von sechs Jahren bzw. die Zeit vom 01. Mai 2020 bis zum 30. April 2026, einen zweiten Bürgermeister oder eine zweite Bürgermeisterin und einen dritten Bürgermeister oder eine dritte Bürgermeisterin zu wählen.

Die weiteren Bürgermeister oder weiteren Bürgermeisterinnen sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister oder ehrenamtliche weitere Bürgermeisterinnen).

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt für die Wahl der weiteren Bürgermeister oder weiteren Bürgermeisterinnen einen Wahlausschuss, der aus Geschäftsleiter, Herrn Walter Wölfelschneider (Vorsitzender Wahlausschusses) sowie den Beschäftigten, Herrn Matthias Günther und Frau Marina Vornberger (Beisitzer des Wahlausschusses) besteht, zu bilden.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

03.2. Wahl des zweiten Bürgermeisters oder der zweiten Bürgermeisterin

Wahlergebnis

Die 16 anwesenden und wahlberechtigten Mitglieder des Marktgemeinderates haben insgesamt 16 Stimmzettel abgegeben. Die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Anzahl der Stimmabgabevermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wurden insgesamt 16 Stimmen abgegeben - davon sind 16 Stimmen gültig und 0 Stimmen ungültig.

Die 16 gültigen Stimmen entfallen (in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahlen) auf folgende vorgeschlagene Person:

Marktgemeinderätin Alexandra Frieß 16 Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, Herr Walter Wölfelschneider, verkündet das Wahlergebnis. Er stellt fest, dass Marktgemeinderätin Alexandra Frieß die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur zweiten Bürgermeisterin gewählt ist.

Marktgemeinderätin Alexandra Frieß nimmt die Wahl an.

03.3. Wahl des dritten Bürgermeisters oder der dritten Bürgermeisterin

Wahlergebnis

Die 16 anwesenden und wahlberechtigten Mitglieder des Marktgemeinderates haben insgesamt 16 Stimmzettel abgegeben. Die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Anzahl der Stimmabgabevermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wurden insgesamt 16 Stimmen abgegeben - davon sind 16 Stimmen gültig und 0 Stimmen ungültig.

Die 16 gültigen Stimmen entfallen (in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahlen) auf folgende Person/en:

Marktgemeinderätin Gisela Zipf 16 Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, Herr Walter Wölfelschneider, verkündet das Wahlergebnis. Er stellt fest, dass Marktgemeinderätin Gisela Zipf die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist.

Marktgemeinderätin Gisela Zipf nimmt die Wahl an.

03.4. Vereidigung der neugewählten weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen

1. Bürgermeister Gerhard Rüth vereidigt die neugewählten weiteren Bürgermeisterinnen, 2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß und 3. Bürgermeisterin Gisela Zipf, gemäß Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz – KWBG) auf den Diensteid nach § 38 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamtStG).

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß und 3. Bürgermeisterin Gisela Zipf leisten folgenden Diensteid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

04. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beschluss

Der Marktgemeinderat erlässt eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 23.04.2020).

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

05. Erlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO)

Beschluss

Der Marktgemeinderat erlässt eine Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau – GeschO (gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 23.04.2020 unter Berücksichtigung der von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth mündlich vorgestellten Neufassung des Textes in § 21 Abs. 4 GeschO – „Bürgerfragestunde“).

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Information über die Bildung von Fraktionen sowie Benennung der Fraktionsvorsitzenden, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und der weiteren Fraktionsmitglieder

1. Bürgermeister Gerhard Rüth bittet Geschäftsleiter, Herrn Walter Wölfelschneider, den Marktgemeinderat über die ihm gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO) mitgeteilte Bildung und Bezeichnung von Fraktionen sowie die Benennung der Fraktionsvorsitzenden, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und der weiteren Fraktionsmitglieder zu informieren.

Fraktionen

Christliche-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

Freie Wähler Eschau (FWE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Hobbach Wählergemeinschaft (HWG)

07. Bildung von Ausschüssen

07.1. Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung der von den Fraktionen als Ausschussmitglieder bzw. als stellvertretende Ausschussmitglieder im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Personen zu.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07.2. Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung der von den Fraktionen als Ausschussmitglieder bzw. als stellvertretende Ausschussmitglieder im Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt vorgeschlagenen Personen zu.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07.3. Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung der von den Fraktionen als Ausschussmitglieder bzw. als stellvertretende Ausschussmitglieder im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales vorgeschlagenen Personen zu.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07.4. Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung der von den Fraktionen als Ausschussmitglieder bzw. als stellvertretende Ausschussmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagenen Personen zu.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07.5. Bestellung des oder der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss

Der Marktgemeinderat bestellt Marktgemeinderat Matthias Langer zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08. Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Organen und Einrichtungen

08.1. Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung der von den Fraktionen als weitere Vertreter bzw. Stellvertreter der weiteren Vertreter im Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“ vorgeschlagenen Personen zu.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08.2. Forstbetriebsgemeinschaft „Spessart Süd“

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung der von den Fraktionen als weitere Vertreter bzw. Stellvertreter der weiteren Vertreter in der Forstbetriebsgemeinschaft „Spessart Süd“ vorgeschlagenen Personen zu.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09. Bestellung von Beauftragten der Gemeinde

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, ehrenamtliche gemeindliche Beauftragte (jeweils mindestens eine Person) für folgende Aufgaben und Tätigkeiten zu bestellen:

- a) Jugendbeauftragte/r
- b) Seniorenbeauftragte/r
- c) Natur- und Umweltbeauftragte/r

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09.1. Jugendbeauftragte/r

Beschluss

Der Marktgemeinderat bestellt Frau Katja Fersch zur gemeindlichen Jugendbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09.2. Seniorenbeauftragte/r

Beschluss

Der Marktgemeinderat bestellt Frau Brigitte Maier zur gemeindlichen Seniorenbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09.3. Natur- und Umweltschutzbeauftragte/r

Beschluss

Der Marktgemeinderat bestellt Herrn Peter Adler zum gemeindlichen Natur- und Umweltbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat bestellt Herrn Jochen Herberich zum gemeindlichen Natur- und Umweltbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

10. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum eheschließenden Standesbeamten

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß leitet die Sitzung.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth ist bei der Beratung und Beschlussfassung anwesend. Er nimmt aber an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO nicht teil.

Beschluss

Der Marktgemeinderat bestellt 1. Bürgermeister Gerhard Rüth zum Standesbeamten des Standesamtes Eschau. Der Aufgabenbereich als Standesbeamter wird auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt (eheschließender Standesbeamter im Sinne von § 2 Abs. 3 AVPStG).

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen